



Berlin | 5. Mai 2026

PRESSEMITTEILUNG

Wunsch- und Wahlrecht sichern, Kürzungen verhindern!

BAG WfbM fordert verlässliche und bedarfsgerechte Ausgestaltung der Eingliederungshilfe / Kürzungspläne gefährden Reform des Werkstattentgeltes

Zum heutigen Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen wendet sich die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e. V. (BAG WfbM) gegen mögliche Kürzungen in der Eingliederungshilfe. Diese würden eine Reform der Teilhabe am Arbeitsleben und eine Verbesserung der Einkommenssituation der Werkstattbeschäftigten gefährden und sind aus Sicht der BAG WfbM daher nicht hinnehmbar.

„Werkstätten für behinderte Menschen und andere Leistungsanbieter haben in unserer Gesellschaft eine besonders wichtige Aufgabe. Sie ermöglichen es Menschen mit Behinderungen, die derzeit nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, ihren Anspruch auf Teilhabe am Arbeitsleben umzusetzen. Weniger finanzielle Mittel bedeuten faktisch eine Einschränkung des individuellen Rechts auf Selbstbestimmung in diesem Bereich“, sagt Andrea Stratmann, Vorstandsvorsitzende der BAG WfbM.

Hintergrund der Kritik des Verbands und seiner Mitglieder ist ein kürzlich bekannt gewordenes Papier einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden. Darin formulierte Maßnahmen könnten erhebliche Einschnitte bei der Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe bedeuten. Die geforderte Einschränkung des Wunsch- und Wahlrechts ist aus Sicht der BAG WfbM nicht akzeptabel. Dieses Recht bildet die unverzichtbare Grundlage für eine selbstbestimmte Lebensführung von Menschen mit Behinderungen und ist nicht verhandelbar. Notwendiger Reformbedarf darf niemals auf Kosten der Grundprinzipien eines solidarischen Sozialstaats durchgesetzt werden.

Zwar setzt sich auch die BAG WfbM dafür ein, dass Verwaltungsaufwand dort reduziert wird, wo er keinen erkennbaren Mehrwert für die Leistungsberechtigten und -erbringer hat. Vereinfachte Verfahren dürfen aus Sicht des Verbands aber nicht dazu führen, dass das individuelle Wunsch- und Wahlrecht eingeschränkt wird.



Hinzu kommt, dass eine von der Politik seit mehreren Jahren angekündigte Reform des Entgeltsystems in Werkstätten bisher nicht in ein Gesetzesverfahren gemündet ist und die rund 300.000 Werkstattbeschäftigten auf eine Verbesserung ihrer Einkommenssituation warten.

„Unsere Mitglieder arbeiten stetig daran, ihre Leistungen weiterzuentwickeln und ihre Angebote auf den einzelnen Menschen auszurichten. Dazu sind sie aber auf eine passende finanzielle Ausstattung und politische Unterstützung angewiesen. Anderenfalls sind Verbesserungen des Werkstattentgeltes, Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, moderne berufliche Bildung und eine Stärkung der digitalen Teilhabe sowie personelle Ressourcen und Planungssicherheit gefährdet“, erklärt Andrea Stratmann.

Die BAG WfbM fordert Bund, Länder und Kommunen auf, eine verlässliche und bedarfsgerechte Ausgestaltung der Eingliederungshilfe zu sichern. Nur so können Werkstätten, Inklusionsbetriebe, andere Leistungsanbieter und Förderstätten auch künftig hochwertige, personenzentrierte Angebote für Menschen mit Behinderungen bereithalten.

Mehr Informationen zu den Forderungen der BAG WfbM zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe finden Sie [hier](#).

Über die BAG WfbM

In dem bundesweiten Verband BAG WfbM haben sich Träger von Eingliederungseinrichtungen, insbesondere von Werkstätten, Förderstätten und Inklusionsbetrieben zusammengeschlossen, die Menschen mit Behinderungen die Teilhabe an Arbeit und Gesellschaft ermöglichen. Die BAG WfbM dient ihren Mitgliedern als Beratung und Interessenvertretung in allen fachlichen und politischen Angelegenheiten. Sie wird von den Spitzen- und Fachverbänden der freien Wohlfahrtspflege sowie den Landesarbeitsgemeinschaften der Werkstätten für behinderte Menschen mitgetragen.

Derzeit sind mehr als 300.000 Erwachsene mit Behinderungen in den Mitgliedswerkstätten der BAG WfbM beschäftigt, mehr als 26.000 Menschen im Berufsbildungsbereich und rund 255.000 Menschen im sogenannten Arbeitsbereich. Etwa 19.000 Menschen sind so schwer behindert, dass sie einer besonderen Betreuung, Förderung und Pflege bedürfen.